



Datum: 06.09.2022

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Bauamt	Sachbearb.: Herr Gräff
------------------	----------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				
Bauamt				

TOP: Abschaltung von Anstrahlungen und Beleuchtungen öffentlicher Gebäude und Objekte*Produktgruppe: 54.01 Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen***1. Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Vorlage zur Kenntnis.

2. Sachverhalt und Begründung:

Vor dem Hintergrund der Energiekrise und dem Inkrafttreten der Kurzfristenenergieversorgungs-sicherungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV) am 01.09.2022 ist auch die Stadt Schmallenberg gehalten, die in der Verordnung beschriebenen Maßnahmen zur Einsparung von Energie umzusetzen. Ein Bestandteil der Verordnung ist die Abschaltung der Beleuchtung von Gebäuden und Baudenkmälern. Im Stadtgebiet Schmallenberg lassen sich neben der Beleuchtung von Kirchen und öffentlichen Gebäuden zudem noch die Anstrahlung bzw. Beleuchtung von Parkanlagen, Ortstafeln, Kunstobjekten oder der Betrieb von Brunnenanlagen im weiteren Verständnis der Verordnung zusammenfassen. Die genannten Objekte sind nicht explizit Bestandteil der Verordnung. Im Sinne des „Energiespargedankens“ sollten auch diese Verbrauchsstellen betrachtet werden.

Nach Information des Gemeindeverbandes Mitte im Erzbistum Paderborn wurden die Kirchengemeinden im Stadtgebiet bereits schriftlich darum gebeten, die Beleuchtung der Kirchen und Kapellen eigeninitiativ abzuschalten. Bei technischen Fragestellungen hierzu wird die Stadtverwaltung bzw. der Netzbetreiber Westnetz GmbH Hilfe leisten.

Bezüglich der Brunnenanlagen wird vorgeschlagen, die Winterabschaltung vorzuziehen und diese ab 1. Oktober 2022 bis vorläufig 30. April 2023 außer Betrieb zu nehmen. Die Beleuchtung der Parkanlagen muss im Detail betrachtet werden. Nach erster Einschätzung sollte diese aus Sicherheitsgründen im Betrieb bleiben. Bezüglich der eher kleineren Verbrauchsstellen wie beispielsweise Ortseingangstafeln, Kunstobjekte, etc. wird der Kontakt zu den jeweils Interessierten (Verkehrsverein, Kunsthaus) gesucht und das weitere Verfahren erörtert.